

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 5 (1865)

Heft: 6

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- c. im Mittelland: von Bern (11 Mann), Thun (3 Mann), Thierachern, Oberhofen, Steffisburg, Belp (Sel.-Sch.);
 - d. im Jura: von Bruntrut (2 M.), Orvin, Delémont, Malleray, Laveresse, Sonvillier;
 - e. im Oberland: von Erlenbach (2 Mann), Meiringen, Hoffstetten, Saanen;
 - f. im Emmenthal: von Sumiswald, Münsingen, Oberthal, Schonegg, Wichtrach, Kiesen, Langnau, Huttwyl, Signau und Lauperswyl.
 - g. Fremde: Stuttgart und Speicher.
- (Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Bern. Die Erziehungsdirektion hat an sämmtliche Primarschulkommissionen des Kantons ein Kreisschreiben erlassen, durch welches sie das neue Institut der Arbeitsschulen mit „einigen orientirenden und erläuternden Worten“ einführen und empfehlen möchte. Wir entnehmen dem einlässlichen, einen so wichtigen Gegenstand betreffenden Aktenstück Nachstehendes:

Es ist allgemein bemerkt und als ein Fortschritt begrüßt worden, daß die Eltern von nun an nicht mehr, wie bisher, ihre Kinder in die Arbeitsschule schicken können, wann, so oft und so lange es ihnen beliebt, sondern, daß der Besuch des Unterrichts in diesem Fache so gut als in jedem andern, für die Primarschülerinnen obligatorisch vorgeschrieben worden.

Allein nicht allein in dieser Beziehung ist dieses für die weibliche Jugend aller Stände so wichtige Fach seiner bisherigen stiefmütterlichen Stellung enthoben und den andern Schulfächern als vollständig ebenbürtig an die Seite gestellt worden, sondern auch — und es ist dieß ebenso wichtig — in Beziehung auf die Methode des Unterrichts.

Der Arbeitsunterricht war bisher meistentheils ein mechanisches Vor- und Nachmachen und konnte auch nichts anderes sein, so lange eine durch keine gesetzliche Bestimmung begrenzte Zahl von Kindern, welche verschiedenen Alters- und Bildungsstufen angehörten und die verschiedensten Arbeiten mitbrachten, auf dieselbe Arbeitsschule Anspruch machen konnte, wobei sich natürlich der Unterricht gar oft auf einiges

Korrigiren und mechanisches Vormachen beschränkte. Dies verleitete denn auch öfter dazu, bei der Wahl von Arbeitslehrerinnen sich mit dem Vorhandensein der nöthigen technischen Fertigkeit zufrieden zu geben.

Diese Lehrweise ist bei den andern Schulfächern längst aufgegeben. Man würde eine Schule als sehr schwach ansehen, in welcher das Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w. nur mechanisch beigebracht, jedem Einzelnen vorgemacht und während dessen die andern Schüler sich selbst überlassen würden. Auch verlangt man vom Lehrer mehr, als nur solche technische Fertigkeit.

Ebenso soll das Kind in der Arbeitsschule mehr lernen, als nur das, was heutzutage eine gute Maschine viel schneller verrichtet, wenn man den rechten Stoff, im gehörigen Maßstab, und die passendsten Muster auswählt. Nicht nur soll seine Hand die technische Arbeit verrichten, sondern sein Kopf soll auch Stoff, Werkzeug, Maß und Muster beurtheilen, seine Arbeit mit Verstand verrichten lernen.

Hiezu ist aber lebendiger Unterricht erforderlich, und zwar viel mehr Unterricht, als bei der hergebrachten Einzelbehandlung, zumal bei nunmehr noch vergrößerter Schülerzahl, möglich wäre. Dabei reicht man aber mit Vermehrung der Stundenzahl nicht aus: das System muß geändert werden. Die Lehrerin muß eine größere Zahl von Kindern gleichzeitig unterrichten, damit sie die ganze Zeit Allen widmen könne, welche sie jetzt zu Gunsten vieler Einzelnen zersplittert. Dann ist aber auch nöthig, daß eine gewisse Anzahl von Mädchen mit Arbeiten gleicher Art sich beschäftige, und hiefür wieder, daß die verschiedenen Arten von Arbeiten, der ganze Unterrichtsstoff, nach einem festen Plan, auf die verschiedenen Schulstufen vertheilt werde, so daß jede Schulstufe ein ihr eigenthümliches Pensum hat, — ganz dasselbe System, nach welchem beim Primarunterricht der Lehrer Viele mit einander lesen, schreiben, rechnen lehrt, ohne doch die Einzelnen dabei aus dem Auge zu lassen!

Dieselbe Lehrweise, welche nach und nach den Unterricht in der Primarschule umgestaltet hat, hat sich in einigen Kantonen und Ländern bereits auch beim Unterricht in den Handarbeiten bewährt; zu ihr müssen wir übergehen, wenn nicht die Verpflichtung aller Primarschülerinnen zum Besuch der Arbeitsschule der Lehrerin ihr Pensum unmöglich machen soll. Die Schülerinnen der Arbeitsschule sind da-

her nach Alter und Fähigkeiten in verschiedene Stufen und Klassen einzutheilen und ebenso das Schulpensum auf diese Stufen und Klassen. Dabei wird, im Interesse der Arbeitsschulen wie der Primarschulen, die bei den letztern bereits gegebene Eintheilung beibehalten: jeder Primarschule (welche auch von Mädchen besucht wird) entspricht eine Arbeitsschule; alle in Einer Primarschulrodel eingetragenen Mädchen — und nur diese — werden auch in den entsprechenden Arbeitsschulrodel eingetragen. Eine Arbeitslehrerin hat daher, mit Ausnahme der Knaben, in ihrer Schule gleichzeitig ganz dieselben Kinder wie der entsprechende Primarlehrer im Primarunterricht — und das ist durchschnittlich das richtige Zahlenverhältniß für diesen Unterricht.

Die Schwierigkeit, für die mehr als 1300 Arbeitsschulen, welche unser Kanton nach dem neuen Gesetz erhalten wird, die nöthige Anzahl tüchtiger Arbeitslehrerinnen zu finden, ist bei der Ausarbeitung des Gesetzes nicht übersehen worden. Es ist durchaus nicht die Meinung des Gesetzgebers, daß für jede Arbeitsschule wieder eine andere Lehrerin gewählt werden müsse; vielmehr ist wünschbar, daß Einer tüchtigen Arbeitslehrerin wo möglich mehrere, ja bis 6 Arbeitsschulen zugethieilt werden. Da die Lehrerin einer jeden einzelnen Arbeitsschule wöchentlich bloß 3 — 6 Stunden zu ertheilen haben wird, so ist es ihr, bei zweckmäßiger Vertheilung der Arbeitsstunden, möglich, bis 6 Arbeitsschulen zu übernehmen, wobei noch der Vortheil erreicht wird, daß nunmehr eine Lehrerin sich ausschließlich diesem Fache widmen und in demselben ausbilden kann; anderseits wird sie, wenn sie daselbe Kind während seiner ganzen Schulzeit in diesem Fache unterrichten kann, auch auf seinen Charakter bildend einwirken und so die männliche Schulerziehung ergänzen. Aber auch hiefür, wie für den methodischen Unterricht, bedarf es Arbeitslehrerinnen, welche zu ihrem Berufe mehr mitbringen, als bloß die unerlässlich nothwendige technische Fertigkeit.

Welches die Pflichten der Schulkommissionen, der Frauencomités und der Lehrerinnen seien, das ist im Gesetz, im Reglement und in der Anleitung*) auseinandergesetzt und bedarf keiner weiteren Erklärung. Nur daran wird hiermit noch ausdrücklich erinnert, daß die Ertheilung der Staatszulagen nach § 8 des Gesetzes von der

*) Schulrodel und „Anleitung“ sind zu haben in der Papier- und Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Befolgung desselben abhängt. Da die Beiträge des Staates für die Arbeitsschulen durch das Gesetz beinahe verdreifacht werden, so sind die Staatsbehörden nicht allein berechtigt, sondern im höchsten Grad verpflichtet, darüber zu wachen, daß das Gesetz auch gehalten und die mit demselben beabsichtigten Verbesserungen zur Wirklichkeit werden; dieß kann aber nur geschehen, wenn neben dem Staat auch die Gemeinden, Gemeindsbehörden und Lehrerinnen den Anforderungen des Gesetzes und den auf dasselbe gegründeten Vorschriften entsprechen.

Es ist sehr zu wünschen, daß dieß von allen Seiten geschehe! Wahr ist es, daß das Gesetz den Gemeinden wie dem Staat nicht unerhebliche Mehrleistungen auferlegt; aber es sind solche zu Gunsten der armen Kinder, welche leider bisher zum größern Theile nicht in die Arbeitsschulen geschickt wurden oder geschickt werden konnten; und diese Mehrleistungen sind nicht bloße Almosen, nach deren Verbrauch dasselbe Bedürfniß sich erneuert und zu fernern Opfern zwingt: diese Mehrleistungen werden vielmehr wesentlich dazu beitragen, die Quellen der Armut zu verstopfen, indem sie den Armen befähigen, für ein wichtiges Bedürfniß selbst zu sorgen und zur Besteitung anderer sich etwas zu verdienen.

So lange unser republikanisches Volk noch daran glaubt, daß durch die bessere Heranbildung der Jugend die Gebrechen der Gesellschaft am Gründlichsten bekämpft werden, so lange es sich noch verpflichtet hält, für die Nachwelt Opfer zu bringen, wie unsere Voreltern solche für uns gebracht haben, so lange wird es auch an solchen Werken mit Freuden mitarbeiten! "

— Der „Bund“ bringt uns die etwas sonderbare Nachricht, die basellandschaftliche Regierung habe Hrn. Seminardirektor Rüegg zum Kantons-Schulinspektor erwählt. Hr. Rüegg dürfte sich unter den gegenwärtig in Baselland obwaltenden Zuständen und Verhältnissen kaum bewogen fühlen, die Wahl anzunehmen. Dieselbe ist übrigens, wie wir glauben, lauter Humbug. Die Rollianer wollen keinen Schulinspektor, zählt ja die gegenwärtige Regierung zwei Lehrer in ihrer Mitte; die Lehrerschaft von Baselland dringt aber auf die Wahl eines Inspektors, und darum wählt dann die Regierung stets einen Solchen (bereits zum dritten Mal), von dem sie zum Voraus versichert ist, daß er nicht annimmt.

Dagegen hat Herr Pfarrer Schämann, der vom thurgauis-

ischen Erziehungsrath zum Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Kreuzlingen berufen worden ist, diesen für ihn so ehrenhaften Ruf angenommen. Ein schwerer Verlust für den Kanton Bern! Herr Schatzmann hat seit längerer Zeit aus Neigung sich mit der Landwirthschaft beschäftigt, steht an der Spize der Kommission unserer landwirthschaftlichen Schule auf der Rütti und ist bekannt als Redaktor der landwirthschaftlichen Blätter und als Verfasser verschiedener werthvoller Schriften über die Alpenwirthschaft, in Betreff derselben er von unserm Kanton, wie uns ein Korrespondent mittheilt, nicht die wünschenswerthe Unterstützung hinsichtlich des Materials zu erhalten haben scheint, und daher seinem Mißmuth hierüber in einem offenen Sendschreiben Lust gemacht hat. Uebrigens ist auch die finanzielle Stellung eines Geistlichen mit zahlreicher Familie gegenwärtig in unserm Kanton nicht gerade beneidenswerth und steht in keinem Verhältniß zu der anderer wissenschaftlichen Berufsarten. Fürsprecher, Architekten, Ingenieure, Bankdirektoren &c. sind bedeutend besser geistl. und Lehrern gegenüber jedem andern Beruf existirt, bald gehoben werde, sonst könnte der Fall eintreten, daß nicht bloß Hr. Pfarrer Schatzmann, den wir höchst ungern wegziehen sehen, sondern auch Andere, namentlich Lehrer, und gerade von den tüchtigsten, auswandern nach Zürich, Waadt, Aargau, Baselland, Thurgau &c. wo überall bedeutend besser bezahlt wird, als in dem reichen Kanton Bern.

Turnkurs für die Turnlehrer an den bernischen Mittelschulen.

Da letzten Herbst das Bedürfniß und der Wunsch für Abhaltung eines zweiten Turnkurses auf nächsten Frühling ausgesprochen wurde, so zeige ich den betreffenden Lehrern hiermit an, daß ich nach den Frühlingsexamen in der Woche vom 23.—29. April gerne dazu bereit sein werde, und daß die Tit. Erziehungsdirektion den Theilnehmern unentgeldlichen Unterricht und den weiter Wohnenden eine Reiseentschädigung zusichert.

Wer nun diesen Kurs zu besuchen gedenkt, ist gebeten, mir es bis zum 1. April anzugeben. Nur wenn sich eine genügende Anzahl Theilnehmer dazu anmeldet, wird der Kurs abgehalten werden, was dann noch in diesem Blatte bekannt gemacht wird.